



FC Schalke 04

RUHRGEBIET

# Nachtrag zum Wertpapierprospekt

vom 29. Oktober 2025

Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

FC Schalke 04 Anleihe 2025/2030

ISIN: DE000A460AT6 | WKN: A460AT

BLAU



11. November 2025

Nachtrag zum Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot von bis zu 50.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und einem Gesamtnennbetrag von

insgesamt bis zu EUR 50.000.000

6,50 % Schuldverschreibungen fällig 2030

des

## Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

(ein nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland bestehender Verein, der seinen Sitz in Gelsenkirchen, Bundesrepublik Deutschland hat)

Dieses Dokument ist ein Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG ("Prospektverordnung") und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt des Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. ("FC Schalke 04" oder "Emittent") vom 29. Oktober 2025 (der "Prospekt") für das öffentliche Angebot von bis zu 50.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und einem Gesamtnennbetrag von insgesamt bis zu EUR 50.000.000 6,50 % Schuldverschreibungen fällig 2030 (die "Schuldverschreibungen") zu lesen.

Dieser Nachtrag (der "Nachtrag") wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("CSSF") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde im Sinne der Prospektverordnung einer Vollständigkeitsprüfung, welche eine Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit einschließt, unterzogen und anschließend gebilligt. Gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburger Gesetzes über Wertpapierprospekte vom 16. Juli 2019 (*Loi du 16 juillet 2019 relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129* (das "Luxemburger Wertpapierprospektgesetz")) stellt diese Billigung keine Befürwortung des Emittenten oder der Qualität der Schuldverschreibungen dar. Anleger sollten eine eigene Beurteilung bezüglich der Geeignetheit einer Anlage in die Schuldverschreibungen vornehmen.

Der Emittent hat beantragt, dass dieser Nachtrag an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) gemäß Artikel 25 Prospektverordnung notifiziert wird.

Der gebilligte Nachtrag kann auf der Webseite des Emittenten ([www.schalke04.de](http://www.schalke04.de)) und auf der Webseite der Börse Luxemburg ([www.LuxSE.com](http://www.LuxSE.com)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Zweck dieses Nachtrags ist die Bekanntgabe der Erhöhung des Gesamtnennbetrags des Öffentlichen Angebots.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass, mit der Ausnahme von Verlinkungen auf elektronische Adressen, unter denen Informationen, die per Verweis einbezogen werden, verfügbar sind, der Inhalt von Webseiten, die in diesem Nachtrag angegeben werden, keinen Teil dieses Prospekt darstellen und nicht von der CSSF geprüft oder gebilligt wurden.

Der Prospekt ist bis zum 29. Oktober 2026 gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags zu diesem Prospekt im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn dieser Prospekt ungültig geworden ist oder wenn das öffentliche Angebot abgeschlossen ist.

Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt einschließlich etwaiger vorhergehender Nachträge enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts sowie etwaiger vorhergehender Nachträge aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

## NACHTRAGSPFLICHTIGE INFORMATION

Der Emittent gibt eine Erhöhung des Gesamtnennbetrags des Öffentlichen Angebots bekannt.

Mit Billigung und Veröffentlichung dieses Nachtrags sollen alle Bezugnahmen im Prospekt auf ein "öffentlichtes Angebot von bis zu EUR 50.000.000" auf einen höheren Gesamtnennbetrag eines "öffentlichen Angebots von bis zu EUR 75.000.000" (das "**Zielvolumen**") lauten.

Mit Billigung und Veröffentlichung dieses Nachtrags sollen alle Bezugnahmen im Prospekt auf die Ausgabe von "bis zu 50.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000" auf eine entsprechend dem Zielvolumen erhöhte Ausgabe von "bis zu 75.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000" lauten.

## **Widerrufsrecht**

Gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, also bis einschließlich dem 14. November 2025. Der Widerruf (der nicht begründet werden muss) ist in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, gegenüber der der jeweilige Anleger seine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Falls der Emittent die Gegenpartei des Erwerbsgeschäft war, ist der Widerruf an Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, Bundesrepublik Deutschland zu richten. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Abgabe der Erklärung ausreichend.

Wurden Schuldverschreibungen von Anlegern über einen Finanzintermediär erworben oder gezeichnet, so ist dieser Finanzintermediär verpflichtet, diese Anleger über die Veröffentlichung dieses Nachtrags zu informieren und ihnen mitzuteilen, dass der Finanzintermediär ihnen bei der Ausübung ihres Widerrufsrechts in einem solchen Fall behilflich sein wird.

## **Verantwortlichkeitserklärung**

Der Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, übernimmt gemäß Artikel 11 Absatz 1 Prospektverordnung die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags und erklärt hiermit, dass seines Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Er erklärt ferner, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben seines Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen werden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.